

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Peckeloh der Stadt Versmold.

In der Sitzung am 07.06.1984 hat die Stadtvertretung Versmold die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Peckeloh beschlossen.

Von der Änderung wird das Grundstück Gemarkung Peckeloh, Flur 9, Flurstück 612 - Stormstraße - betroffen.

Dieses Grundstück ist als Straßenfläche für den Normalausbau ausgewiesen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes soll der Ausbau verkehrsberuhigt erfolgen.

Durch die Änderung erfolgt eine entsprechende Neufestsetzung.

Im Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 7 Peckeloh ist der Änderungsbereich durch eine gestrichelte schwarze Linie dargestellt.

Durch die Änderung, die mit der vorhandenen Bebauung und Nutzung der angrenzenden Grundstücke vereinbar ist, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Änderung erfolgt deshalb im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG.

Versmold, den 12.06.1984
S t a d t V e r s m o l d
- B a u a m t -


(Timpe, Stadtbauoberamtsrat)

Hat vorgelegen
Detmold, den 23. OKT 1984
Az.: 35. 21. 11. 212 / P. 13
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



